
nemark, Demokratische Volksrepublik Laos, Deutschland, Dominikanische Republik, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Estland, Finnland, Griechenland, Guatemala, Guyana, Honduras, Irland, Island, Italien, Jamaika, Jordanien, Kasachstan, Katar, Kenia, Kolumbien, Lettland, Libanon, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malaysia, Malta, Marokko, Mexiko, Monaco, Montenegro, Neuseeland, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Österreich, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, San Marino, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Serbien, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Sri Lanka, St. Lucia, Thailand, Timor-Leste, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Uganda, Ungarn, Uruguay, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam, Zypern.

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 65/94 vom 8. Dezember 2010 und 66/256 vom 16. März 2012,

in Bekräftigung ihrer Achtung vor den Grundsätzen und Zielen der Charta der Vereinten Nationen,

in der Erkenntnis, dass ein inklusives, transparentes und wirksames multilaterales System von entscheidender Bedeutung ist, um den dringenden globalen Herausforderungen von heute besser zu begegnen, in Anbetracht der Universalität der Vereinten Nationen und in Bekräftigung der von ihr eingegangenen Verpflichtung, die Wirksamkeit und Effizienz des Systems der Vereinten Nationen zu fördern und zu stärken,

in Bekräftigung der Rolle und der Autorität der Generalversammlung in globalen Fragen, die für die internationale Gemeinschaft von Belang sind, wie in der Charta festgelegt,

anerkennend, dass die Vereinten Nationen, insbesondere die Generalversammlung, ein universales und inklusives multilaterales Forum darstellen, was ihren Erörterungen und ihren Beschlüssen zu globalen Fragen, die für die internationale Gemeinschaft von Belang sind, unvergleichlichen Wert verleiht,

unter Hinweis auf die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung und ihr Ergebnisdokument „Die Zukunft, die wir wollen“⁵³ und auf alle großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten

in Anbetracht der ausschlaggebenden Bedeutung der laufenden Bemühungen der multilateralen Institutionen, insbesondere des Systems der Vereinten Nationen, gemeinsame Lösungen für globale Herausforderungen zu finden, und der Relevanz zwischenstaatlicher Gruppierungen, die Politikempfehlungen abgeben oder Politikentscheidungen treffen, die globale Auswirkungen haben, und anerkennend, dass es vorteilhaft ist, verstärkt mit diesen Gruppierungen zusammenzuwirken, mit dem Ziel, Transparenz und Kohärenz zu fördern und die gegenseitige Verständigung und Zusammenarbeit in Fragen der globalen wirtschaftlichen Ordnungspolitik zu stärken,

erfreut über die Abhaltung der vom Präsidenten der Generalversammlung am 15. April 2013 organisierten informellen thematischen Aussprache über die Vereinten Nationen und die globale wirtschaftliche Ordnungspolitik und der vom Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrats am 16. Mai 2013 organisierten informellen thematischen Aussprache über die Vereinten Nationen in der globalen wirtschaftlichen Ordnungspolitik und Kenntnis nehmend von den dabei von allen Teilnehmern, einschließlich von Vertretern der Mitgliedstaaten und anderen hochrangigen Teilnehmern, zum Ausdruck gebrachten Auffassungen,

1. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über globale wirtschaftliche Ordnungspolitik und Entwicklung⁵⁴;

2. *erklärt erneut*, dass zur Bewältigung der globalen Herausforderungen inklusive, transparente und wirksame multilaterale Konzepte benötigt werden, und bekräftigt in dieser Hinsicht die zentrale Rolle des Systems der Vereinten Nationen bei den laufenden Anstrengungen mit dem Ziel, für diese Herausforderungen gemeinsame Lösungen zu finden;

3. *ist sich* der wichtigen Rolle *bewusst*, die die Vereinten Nationen dadurch spielen, dass sie unter anderem durch internationale Konferenzen und Gipfeltreffen ein zwischenstaatliches Forum für den universalen Dialog und die Konsensbildung zu globalen Herausforderungen bereitstellen, an dem die maßgeblichen Interessenträger, so auch aus dem Privatsektor, der Zivilgesellschaft und dem Hochschulbereich, teilnehmen;

4. *bekräftigt* die zentrale Stellung der Generalversammlung als wichtigstes Beratungs-, richtliniengabendes und repräsentatives Organ der Vereinten Nationen sowie ihre Rolle in globalen Fragen, die für die internationale Gemeinschaft von Belang sind, wie in der Charta der Vereinten Nationen festgelegt;

5. *bekräftigt außerdem*, dass der Wirtschafts- und Sozialrat ein Hauptorgan für die Politiküberprüfung, den Politikdialog und für Empfehlungen zu Fragen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie für die Weiterverfolgung der Millenniums-Entwicklungsziele und ein zentraler Mechanismus für die Koordinierung des Systems der Vereinten Nationen durch die Stärkung der systemweiten Kohärenz und ein Hauptorgan bei der integrierten und koordinierten Weiterverfolgung der Ergebnisse aller großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten ist, und betont, wie wichtig die sachbezogenen Erörterungen, die bei den Sondertagungen des Rates auf hoher Ebene mit der Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds, der Welthandelsorganisation und der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen geführt werden, und die Teilnahme der Zivilgesellschaft, des Privatsektors und anderer maßgeblicher Interessenträger sind;

6. *hebt* in diesem Zusammenhang den positiven Beitrag *hervor*, den die laufenden Prozesse der Neubelebung der Generalversammlung und der Stärkung des Wirtschafts- und Sozialrats zu einer wirksameren globalen wirtschaftlichen Ordnungspolitik leisten;

7. *bekräftigt* den Wert des Multilateralismus für das globale Handelssystem sowie die Entschlossenheit, ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem herbeizuführen, das zu Wachstum, nachhaltiger Entwicklung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen in allen Sektoren beiträgt, und betont, dass bilaterale und regionale Handelsvereinbarungen zu den Zielen des multilateralen Handelssystems beitragen und diese ergänzen sollten;

⁵⁴ A/67/769.

8. *bekundet ihre ernsthafte Besorgnis* darüber, dass bei den Verhandlungen in der Doha-Runde der Welthandelsorganisation keine Fortschritte erzielt wurden, fordert erneut, die Flexibilität und den politischen Willen aufzubringen, die zur Überwindung des gegenwärtigen Verhandlungsstillstands notwendig sind, und fordert in dieser Hinsicht, dass die multilateralen Handelsverhandlungen über die Entwicklungsa-genda von Doha zu einem ausgewogenen, ambitionierten, umfassenden und entwicklungsorientierten Er-gebnis führen, im Einklang mit dem Entwicklungsmandat der Ministererklärung von Doha⁵⁵, dem Be-schluss des Allgemeinen Rates der Welthandelsorganisation vom 1. August 2004 und der von der Welthan-delsorganisation 2005 verabschiedeten Ministererklärung von Hongkong;

9. *erkennt an*

15. *bekräftigt* die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und anerkennt in dieser Hinsicht die Rolle der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats;

16. *ist sich dessen bewusst*, dass es zur Ergänzung der einzelstaatlichen Entwicklungsanstrengungen dringend notwendig ist, die Kohärenz, Lenkung und Konsistenz der internationalen Währungs-, Finanz- und Handelssysteme zu verbessern, und unterstreicht in dieser Hinsicht, wie wichtig es ist, die globale wirtschaftliche Ordnungspolitik weiter zu verbessern und die Führungsrolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung zu stärken;

17. *bekräftigt* die Notwendigkeit, regionale und subregionale Organisationen und Vereinbarungen bes-